

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

1.9.1824 (Nr. 243)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 243. Mittwoch, den 1. September 1824.

Deutsche Bundesversammlung. (Schluß des Protokolls der 24. Sitzung am 16. Aug.) — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes.

Deutsche Bundesversammlung.

Protokoll der 24., am 16. August gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Schluß.)

Braunschweig und Nassau. Die Gesandtschaft ist beauftragt, den Grundsätzen und Anträgen beizustimmen, die in der Präsidialproposition zur Befestigung des wahren Wohls der einzelnen Bundesstaaten und der Gesamtheit des deutschen Bundes ausgesprochen und entwickelt worden sind.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Gesandter ist angewiesen zu erklären: daß Ihre königl. Hoheiten die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz — in voller Anerkennung der von Sr. Maj. dem Kaiser in der so eben verlesenen Präsidialproposition gegebenen neuen Beweise Allerhöchstseiner auf die Wohlfahrt des deutschen Bundes fortwährend und in stets gleichem Bundesinne gerichteten Fürsorge — den kaiserl. östreichischerseits gemachten Anträgen zustimmen wollen.

Sachsen-Altenburg, Anhalt und Schwarzburg. Die Gesandtschaft erklärt sich, in Folge ihrer Instruktionen, mit den in der Präsidialproposition vorgeschlagenen Maßregeln und ihrer Nützlichkeit vollkommen einverstanden.

Hohenzollern, Liechtenstein, Neuchâtel, Schaumburg-Lippe, Lippe u. Waldeck. Der Gesandte hält sich ermächtigt, sämmtlichen Anträgen der Präsidialproposition, welche nur einen neuen, nicht hoch genug zu verehrenden Beweis der erhabenen Fürsorge Sr. Maj. des Kaisers für das dauernde Wohl des deutschen Bundes abgeben, beizutreten.

Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Der Gesandte findet sich ermächtigt, der verehrlichen Präsidialproposition beizutreten, und vereinigt sich mit dem Ausdrucke des lebhaftesten ehrerbietigsten Dankes, für die von Sr. k. k. Maj. neuerdings bethätigte hohe Sorgfalt für das Beste des deutschen Bundes.

Hierauf wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der deutsche Bund verdankt Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich den durch die heutige Mittheilung bethätigten neuen Beweis der unwandelbaren Sorgfalt Sr. k. k. Maj. für die Erhaltung und Befestigung der innern Ruhe und

Ordnung in Deutschland, und setzt folgende Bestimmungen fest:

1) Es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, strenge darüber gewacht werden, damit in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe, und damit zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen der Schlußakte entsprechende Geschäftsordnung eingeführt und über die genaue Beobachtung derselben strenge gehalten werde.

Die deutsche Bundesversammlung theilt den Wunsch Sr. k. k. Maj., daß diejenigen Bundesstaaten, bei welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, sich über die Grundlinien einer solchen Geschäftsordnung, im Sinne der angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften vereinbaren möchten.

2) Das provisorische Gesetz, welches die Bundesversammlung über die deutschen Universitäten am 20. Sept. 1819 beschlossen, dauert zwar selbstverständlich fort; es soll aber aus der Mitte der Bundesstaaten eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche, mit Rücksicht auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schul-Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Deutschland zu erörtern, und die Maßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe.

3) Das, mit dem 20. Sept. l. J. erlöschende provisorische Preßgesetz bleibt so lange in Kraft, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben wird.

Dänemark.

Am 14. Aug. passirte eine russische Eskadre von 2 Linienschiffen und 3 Fregatten, unter Kommando des Admirals Cronn, bei Kopenhagen vorbei nach dem Süden; hingegen segelte die schon länger auf der dortigen Rade gelegene russische Fregatte am folgenden Tage nach dem Norden ab.

Frankreich.

Paris, den 29. Aug. Der Kurs der Rente wurde gestern zu 101 Fr. 15 Cent. eröffnet, und zu 101 Fr. 5 Cent. geschlossen. Königl. span. Anleihen von 1823 — 57.

Eine im *Moniteur* erschienene Ordonnanz vom 26. Aug. betrifft die Einrichtung des Staatsraths.

Staatsräthe in gewöhnlichen Diensten sind dreißig. Niemand wird Staatsrath, wenn er nicht 30 volle Jahre alt ist, und nicht einen der folgenden Titel hat oder gehabt hat: Pär von Frankreich, Mitglied der Deputirten-Kammer, Gesandter oder bevollmächtigter Minister an ausländischen Höfen, Großmeister der Universität, Erzbischoff oder Bischoff, Mitglied des Kassations-Gerichtes, erster Präsident, Präsident oder Gen. Prokurator des Rechnungshofs, erster Präsident oder Gen. Prokurator der königlichen Gerichtshöfe, Gen. Offizier oder Intendant der Land- und Seemacht, Gen. Direktor, Requetenmeister, Präsekt.

Requetenmeister in gewöhnlichen Diensten sind vierzig. Keiner wird Requetenmeister, wenn er nicht 27 volle Jahre alt ist, und oben bemeldete Aunter verwaltet hat, oder wenigstens 5 Jahre lang Präsident, Rath oder Gen. Advokat der königlichen Gerichtshöfe, Mitglied des königl. Unterrichts-Raths, Gen. Sekretär eines Ministeriums, Präsident oder königl. Prokurator der Zivil-Gerichte von drei Kammern, Obrist irgend einer Waffengattung, oder Unter-Militär-Intendant erster Klasse, Schiffs-Kapitän oder Gen. Kommissär des Seewesens, Verwalter einer Finanzregie, Gen. Inspektor des Brücken und Straßenbaues und der Minen, Gen. Inspektor der Schiffsbauten, Gen. Finanz-Inspektor, Gen. Konsul, Gesandtschafts-Sekretär, Maire einer der guten Städte, Auditor im Staatsrath gewesen ist.

Auditoren im Staatsrath sind dreißig. Niemand wird Auditor der nicht Lizenziat der Rechte ist, und ein reines Einkommen von 6000 Fr. aufweist. Niemand wird Auditor 2ter Klasse der nicht 21 volle Jahre zählt; niemand Auditor 1ter Klasse, wenn er nicht 24 alt ist, und wenigstens 2 Jahre lang Auditor 2ter Klasse war.

Die Auditoren im Staatsrath empfangen keinen Gehalt. In der innern Verwaltung des Ministeriums der Justiz ist eine wichtige Veränderung vorgenommen worden; der bekanntlich unlängst zum General-Sekretär dieses Ministeriums ernannte Baron von Crouseilles ist mit der direkten Oberaufsicht (*surveillance*) aller Theile des Dienstes, und der vorläufigen Durchgebung aller Geschäfte, die bestimmt sind, der Entscheidung des Ministers unterworfen zu werden, beauftragt. (Etoile.)

Aus Irrthum sagten wir neulich in der Uebersetzung eines Artikels aus dem englischen *Courier*, daß Don Francisco, Bruder des Königs von Spanien, nach Südamerika abgereist sey; man muß lesen: im Begriff ist abzureisen. (Etoile.)

Großbritannien.

London, den 25. Aug. 3prozent. Konsohl. 93 $\frac{1}{2}$. Hr. Canning wird auf seinem Landhause Gloucester-Lodge durch eine sehr starke gallische Unpäßlichkeit zurückgehalten. Die Nachrichten über sein Befinden waren jedoch heute früh günstiger.

Aus Mexiko sind Briefe vom 26. Juni und aus Alvarado bis zum 1. Juli angekommen. Man hatte um die-

se Zeit noch keine Nachricht von Zurbibe. Dieser Umstand ist nun allerdings etwas Befremdend, indem Zurbibe, der am 11. Mai von Southampton absegelt war, zuverlässig in weniger denn 50 Tagen auf den mexikanischen Küsten hätte anlangen können. Sollte sein Schiff nicht etwa eines der beiden unlängst durch die Kaper von Cuba hinweggenommenen englischen Fahrzeuge seyn?

Der Star selbst: Joseph Bonaparte sey mit zahlreichem Gefolge, an Bord des engl. Schiffs, die Krisis, aus Neu-York zu Portsmouth angekommen.

De s t r e i c h.

Wien, den 25. Aug. Metalliques 94 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1115.

P r e u s s e n.

Berlin, den 12. August. Für die diesjährigen Herbstübungen werden drei Armeekorps, jedes zu zwei Brigaden, in den betreffenden Provinzen zusammengezogen; nämlich das pommersche, schlesische und preussische. Bei Breslau und Königsberg sollen die großen Uebungen im September statt finden, so wie auch in hiesiger Umgegend, jedoch nur mit den aus dem Gardekorps und den nächstgelegenen Besatzungen bestehenden Truppen. Der Kronprinz und der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, kommandirender General des Gardekorps, werden, wie man hört, das gegenseitige Kommando der Hauptkorps übernehmen.

S p a n i e n.

Die Madrider *Gaceta* bringt folgende Kundmachung: »Da das Schicksal der Gläubiger des Hrn. Duvard, Ex-Generallieferanten der Pyrenäen, der französischen Regierung nicht gleichgültig seyn kann, und sie die Gesamtschuld dessen, was Hr. Duvard für besagte Lieferungen schuldig ist, zu kennen wünscht, so ladet sie hiermit alle Gläubiger desselben ein, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb zwei Monaten vor den untenbezeichneten Behörden ihre Forderungen anzugeben und bescheinigen zu lassen.« (Folgen die Namen der französischen Armeebeamten in verschiedenen Städten der vier Divisionen Madrid, Cadix, Oporto und Catalonien, welche mit diesem Geschäfte beauftragt sind. Wo keine Militär-Intendanten sich befinden, werden die Kommandanten und Konsuln sich diesem Geschäfte unterziehen.)

Der französische General-Kommandant zu Madrid hat in den Divisionenbefehl setzen lassen, daß die spanische Douane hinsühro das Recht habe, alle in Spanien verbotenen Bücher in Beschlagnahme zu nehmen, wenn sie gleich an Individuen, die zur Armee gehören, adressirt wären.

Die Regierung will das Regiment der wallonischen Gardien wiederherstellen. Dieses Korps wird meist aus Franzosen bestehen. Bis jetzt sind nur 3 Belgier bei demselben. Dennoch soll dasselbe den alten Namen behalten.

Von der span. Gränze, den 18. Aug. Die Energie, welche Gen. Lieut. Digeon bei den neuesten Vor-

gängen bewiesen, hat die beste Wirkung hervorgebracht, und den spanischen Behörden ganz besonders imponirt. Hätten sich die französischen Diplomaten und Militär-Befehlshaber in Spanien stets auf ähnliche Weise benommen, so wäre es wahrscheinlich nie dahin gekommen, daß alle von der französischen Regierung angetathenen Maßregeln verworfen, oder so modifizirt wurden, daß man sie nicht mehr erkennen konnte. Und doch ist es sicher, daß die nächsten Umgebungen des Königs Ferdinand, namentlich der Justizminister Calomarde, der bei Sr. M. sich zu Sacedon befand, nichts weniger als dem französischen System ergeben sind, und daß sie sehr geneigt gewesen wären, den Rathschlägen Frankreichs entgegen zu arbeiten. Unstreitig beweist Hr. Digeon mehr Energie als sein Vorgänger (Gen. Bourmont) und als der franz. Botschafter am spanischen Hofe. Man hat daher die nahe Entfernung dieses Letztern, der mit Urlaub nach Paris reist, und wahrscheinlich nie mehr nach Spanien zurückkehren wird, nicht zu bedauern, um so weniger, da nach der Abreise des Hrn. v. Zalaru General Digeon freie Hand haben wird, was bisher nicht der Fall war, weil ihm durch die Art von oberster Leitung in der Geschäftsführung, die dem Hrn. von Zalaru zustand, die Hände gebunden waren. General Digeon befindet sich übrigens bis jetzt in offener Fehde mit der apostolischen Junta und den eigentlichen Aristokraten; er wird diesen Krieg offen führen, und wahrscheinlich den Sieg behalten. Hr. von Calomarde hat den König nicht nach St. Idefonso begleitet, sondern ist zu Madrid zurückgeblieben.

(Allg. Zeit.)

T ü r k e i.

Smirna, den 17. Juli. (Auszug aus einem Privatbriefe.) Hr. Drouault, Schiffskapitän, welcher dem Hrn. v. Rigny im Kommando der französischen in der Levante stationirten Schiffsdivision nachfolgte, ist den 7. d. M., an Bord der Fregatte Galatea, hier angekommen. Sie begegnete am 4., in der Nähe der Insel Zhermia (Cythnos), dem griechischen Brigg Leonidas, Kapitän Apostoli, welcher dem Unstern Ipsara's entronnen war. Die Besatzung dieser Brigg, aus 160 Menschen bestehend, hatte gar keine Lebensmittel. Hr. Drouault beeilte sich, ihr solche im Ueberfluß reichen zu lassen.

Den 5. Juli warf die Galatea vor Ipsara die Anker. Die Fahne Griechenlands war noch auf dem Inselchen St. Nicolo. Da Hr. Drouault eine der Streiffahrten der Schaluppe nach diesem Punkte richtete, so warfen sich zwei Griechen in's Meer, und es gelang ihnen, sie schwimmend zu erreichen; an Bord der Fregatte geführt, erhielten sie dort alle Hülfe und Pflege, die ihre Lage erforderte; sie waren durch Strappazen und Hunger entkräftet.

Einer der Lieutenants des Hrn. Drouault wurde von ihm sogleich zum Kapudan-Pascha geschickt, um ihn mit der Lage der auf das Inselchen St. Nicolo geflüchteten Griechen bekannt zu machen, und ihn einzuladen, ihnen eine Kapitulation zu bewilligen; der Pascha beeilte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, und jene Griechen, wel-

che nur den Tod erwarteten, verdankten ihr Leben der französischen Flagge.

Durch einen Brief vom 12. d. M. habe ich Ihnen gemeldet, daß es dem Hrn. Fregatten-Kapitän von Billeneuve-Bargemont, der Zeuge von der Eroberung Ipsara's gewesen, gelungen sey, an Bord der von ihm befehligten Korvette Isis 152 Griechen aufzunehmen, welche sonst in die Gewalt der Türken gefallen wären. (S. Karlsr. Zeit. Nr. 240.) Diese Korvette, von Napoli di Romania kommend, legte sich, in der Nacht vom 16. d. M., hier vor Anker. Sie brachte Herrn Drouault einen vom Staatssekretär der provisorischen Regierung Griechenlands an ihn geschriebenen Brief; hier sind einige Stellen daraus:

»Ich habe die Ehre Ihnen das Vergnügen bekannt zu machen, das Sie meiner Regierung verursacht haben. Die Großmuth, womit Sie geruheten, den unglücklichen Ueberresten Ipsara's beizustehen und dem Brigg Leonidas zu Hülfe zu kommen, war eines französischen Offiziers und der menschenfreundlichen Gesinnungen, welche stets ihre Nation auszeichneten, wahrhaft würdig.

»Griechenland ist Ihnen, Hr. Kommandant, sehr dankverpflichtet, Ihnen, der den großmüthigen und wohlthätigen Absichten Sr. Maj. des Königs von Frankreich so gut zu dienen versteht; und je größer der Dienst ist, den Sie der Menschheit erwiesen, desto länger wird auch die Regierung das dankbare Andenken im Innersten des Herzens bewahren.

»Ihr großmüthiges Benehmen gegen uns ist Ihnen für unsere ewige Dankbarkeit Bürge.«

(Journ. d. Par.)

V e r s c h i e d e n e s.

Die schon früher für Hamburg und Bremen von England bewilligte Gleichstellung der Ein- und Ausfuhrabgaben der Schiffe dieser Städte in den Häfen Englands mit den Abgaben, welche daselbst die eigenen Unterthanen entrichten, ist jetzt auch auf Lübeck ausgedehnt worden, unter der Bedingung, daß auch englische Schiffe in Lübeck den einheimischen gleich behandelt werden.

In Berichten aus dem südlichen Tyrol vom 20. Aug. wird sehr über die drückende Hitze geklagt. Seit zwei Monaten hat es daselbst nicht geregnet, das türkische Korn verdorrte, die Weintrauben dagegen stehen sehr schön, und färben sich schon stark. Diese Trockenheit erstreckte sich auch auf das ganze Venetianische, weshalb dort das türkische Korn bereits theurer, als der Waizen bezahlt wird.

Ein französischer Botaniker hat eine bequemere Methode erfunden, Pflanzen ohne Beschädigung zu trocknen. Sie besteht in der Anwendung eines Brettes, das mit sehr vielen kleinen Löchern durchbohrt ist, und oberhalb mit einer dichten grauen Leinwand belegt wird. Man braucht hierbei die Pflanzen, die mit grauem Papier

bedeckt werden, nicht umzuwenden, sie werden ferner nicht schwarz, bleiben vollkommen trocken und behalten ihre natürlichen Farben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

31 Aug.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 10,6 L.	14,2 G.	52 G.	D.
M. 2	27 Z. 10,3 L.	22,1 G.	42 G.	D.
N. 9	27 Z. 11,0 L.	16,9 G.	48 G.	D.

Ein klarer und heißer Tag.

Öffentliche Dankfagung.

In der Mitternacht vom 28. auf den 29. d. M. haben wir bei der noch vorhandenen bedeutenden Rheinhöhe Dammbbruch erlitten, dessen Folgen unsern schönen Feldern Ueberschwemmung, und Verderben eines großen Theils der Nahrung für Menschen und Vieh anfündigte. Schon wollten wir an der möglichen Hülfe und Rettung verzweifeln, als unser Hr. Beamte Keller mit Sachkenntniß und Liebe zu seinen Amtsuntergebenen, nach vorher getroffenen Hülfsanstalten, in der Frühe bei dem Dammbbruch bei uns erschien; Wiesenthal und Philippsburg haben uns, dem amtlichen Aufrufe folgend, ihre Bürger zur Hülfe gesendet, und unter zweckmäßiger Leitung und Anwendung ihrer physischen Kräfte, ist es dem Hrn. Beamten gelungen, die verderbenden Fluthen von unsern Feldern abzuwenden, und ihren Lauf in die Gränzen zu engen, in welchen sie am schnellsten wieder mit dem Rheine vereinigt, weniger schädlich wurden.

Indem wir im Namen der ganzen Gemeinde Rheinsheim dem Hrn. Amtmann Keller für diese edle menschenfreundliche Handlung öffentlich gehorsam danken, können wir nicht unberührt lassen, daß Hr. Rathschreiber Hildenstab zu Philippsburg bei dieser Gelegenheit durch verschiedene nützliche Anordnungen sich ebenfalls unsern besondern Dank erworben hat.

Rheinsheim (im Amte Philippsburg), den 30. April 1824.

Bogt und Gericht.

Todes-Anzeige.

Gestern, den 27. d., Abends 10 Uhr, entriß mir der Tod meine liebe Gattin, Katharina, geborne Weinacker, nach 6 monatlichen Leiden, in einem Alter von 38 Jahren.

Meine auswärtigen Verwandte und Freunde will ich unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, die nur meinen Schmerz erneuern würden, von diesem höchst traurigen

Todesfall und Verluste für mich und meine unerzogene Kinder benachrichtigen.

Kahr, den 28. Aug. 1824.

Domainen-Verwalter
Drehswein.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 2. Sept. (zum erstenmal): Tartuffe, Lustspiel in 5 Akten, von Moliere, neu bearbeitet.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der unterzeichneten Verwaltung werden Safran, wiebeln u. Wesberkarden = Seelinge gegen Ersaz der Emballage u. Transportkosten abgegeben; wozu sich die Liebhaber in frankirten Briefen baldmöglichst melden wollen.

Karlsruhe, den 27. Aug. 1824.

Die Verwaltung
des landwirthschaftlichen Zentralvereins.
Dr. Herrmann.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat von dem Großherzogl. hochpreidlichen obersten Justizdepartement das Schrift-Versassungs-Recht nebst der Prokurator beim hiesigen Hofgericht in Rastatt, und mit solcher zugleich die gnädigste Erlaubniß erhalten, von derselben in Karlsruhe Gebrauch machen zu dürfen.

Er gibt sich daher die Ehre, hieroon sowohl die hochachtbaren Bewohner der Großherzogl. Residenzstadt, als auch das übrige verehrliche Publikum der nahen und ferneren Umgebung in Kenntniß zu setzen, und sich allen denjenigen, welche eine gerechte Angelegenheit im gerichtlichen oder außergerichtlichen Wege auszuführen, oder rechtliche Berathung einzuholen haben, und ihn ihres schätzbaren Vertrauens würdigen wollen, zu geneigtem Wohlwollen zu empfehlen.

Der Unterzogene begleitet gegenwärtige Anzeige mit dem Anhang, daß er sich durch umsichtige und gründliche Bearbeitung der, ihm zu übertragen beliebigen Angelegenheiten, des höchst verehrlichen Zutrauens seiner Klienten würdig zu beweisen suchen wird, und er sich durch seine, im Laufe von 18 Jahren, in den verschiedenen Zweigen der Geschäfte-Verwaltung erworbene Erfahrung hinlänglich in den Stand gesetzt findet, diese Zusage auf das Pünktlichste erfüllen zu können.

Schließlich bemerkt der Unterzeichnete, daß er seine Wohnung im ehemaligen Gasthose zum goldenen Adler, der nunmehrigen Behausung des Hrn. Handelsmanns Karl Benjamin Gehres, im innern Zirkel Nr. 8, genommen hat.

Karlsruhe, den 30. August 1824.

Amtmann Roth.

Karlsruhe. [Waaren-Empfehlung.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm eine sehr große Parthie ächt engl. Steinguth (das jede Probe besteht) angekommen ist; solches besteht in ganzen Tafel- und Kaffee-Servicen, wie auch einzelnen Stücken, weiß und gemalt.

Der sehr vortheilhafte Einkauf setzt ihn in den Stand, sehr billige Preise zu machen, was ihn auch einen bedeutenden Absatz hoffen läßt, wozu er sich hiermit bestens empfiehlt.

E. W. Köllig,

Lange-Strasse Nr. 114.

Durlach. [Anzeige.] Meinen Freunden und Bekannten zeige ich andurch ergebenst an, daß ich mein Domizilium von Weingarten nach Durlach verlegt habe.

Ministerial-Oberrevisor
Buchholz.